

Begründung zur
148. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes
der Stadt Amberg

Entwurf in der Fassung vom 15.03.2023

1. Planungskonzept

Grundsätzlich gibt es im Bereich der Stadt Amberg noch größeren Bedarf für regenerative Stromerzeugung. Weil die Voraussetzungen für große Wind- und Wasserkraftanlagen nicht gegeben sind, kommt dafür vor allem die Photovoltaik in Betracht. Bisher bestehen im Amberger Stadtgebiet vier Photovoltaik-Großflächenanlagen auf der Schlackenhalde in der nördlichen Vilsaue, bei Speckmannshof, entlang der Bahnlinie Amberg-Schnaittenbach bei Schweighof und im Industriegebiet Nord auf der ehemaligen Mülldeponie Immenstetten. Eine Erweiterung der Anlage bei Schweighof ist in Planung, eine andere in Vorbereitung.

Für eine Photovoltaik-Großflächenanlage ist eine Bauleitplanung mit einem Sondergebiet für Photovoltaikanlagen und Ausgleichsflächen erforderlich.

Auf einem insgesamt ca. 4,45 ha großen Südhang (ca. 11 % Neigung) südlich des ehemaligen Bundeswehrkrankenhauses soll von einem Vorhabensträger (Pächter der Grundstücke FlStNrn. 1319 und 1362/9 Gemarkung Amberg) eine Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Spitzenleistung von ca. 4 MWp mit einer auf maximal 30 Jahre begrenzten Betriebsdauer errichtet werden. Als Netz-Einspeisepunkte sind die auf dem Grundstück befindliche Trafostation oder das ca. 1 km östlich gelegene Umspannwerk der Bayernwerke vorgesehen.

Das Vorhaben ist vollständig mit den Zielen und Grundsätzen sowohl des Landesentwicklungsprogramms Bayern, als auch des Regionalplans Oberpfalz-Nord (6) vereinbar. Bisher ist dort im rechtswirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan eine Fläche für Landwirtschaft dargestellt.

Die Erzeugung regenerativer Energien soll gefördert werden. Der Standort gilt zwar nicht als vorbelastet gemäß der früheren Kriterien-Liste (z.B. entlang von Autobahnen), hat aber eine andere Beeinträchtigung durch die querende 110-kV-Hochspannungsleitung und die nahe südlich vorbeiführende 20-kV-Mittelspannungsfreileitung. Die Beeinträchtigungen durch die geplante Photovoltaik-Großflächenanlage sind insgesamt gering.

Parallel zum 148. Änderungsverfahren des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wird der Bebauungsplan Amberg 150 „Photovoltaikanlage an der Köferinger Straße“ aufgestellt.

2. Umweltbericht

2.1 Einleitung

Die 148. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes soll im Bereich südlich des ehemaligen Bundeswehrkrankenhauses den Bau einer Photovoltaik-Großflächenanlage einschließlich Ausgleichsflächen zum Zwecke der Eingrünung ermöglichen.

2.2 Lage und Beschreibung

Der Standort liegt im Süden des Stadtgebiets auf einer bisherigen nach Süden exponierten (ca. 12 m Höhenunterschied) Intensiv-Ackerfläche incl. Böschungen im Norden. Nördlich grenzt das Bebauungsplangebiet Amberg 134 „An der Stauffenbergstraße“ mit Wohnbau-

ung und starker Eingrünung an der Grenze an, westlich die Köferinger Straße (Kreisstraße AM 2). Südlich erstreckt sich der Talgrund mit dem (nur gelegentlich Wasser führenden) Mantlachtal-Graben, östlich weiteres Ackerland.

Der rechtswirksame Flächennutzungs- und Landschaftsplan sieht dort eine Fläche für Landwirtschaft vor.

2.3 Ziele des Umweltschutzes

Die negativen Auswirkungen durch die regenerative Stromerzeugung sollen auf einer vorbelasteten Fläche erfolgen.

Durch die Photovoltaik-Nutzung sollen möglichst geringe Beeinträchtigungen für die Umgebung auftreten, insbesondere hinsichtlich des Landschaftsbildes, der Blendwirkungen und der Verträglichkeit der Stromeinspeisung.

2.4 Schutzgüter

Die Schutzgüter werden durch die Planung ganz überwiegend entweder gar nicht (Luft/ Klima, Kultur), geringfügig (Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Fläche, Mensch) oder mittel (Landschaft/ Erholung) beeinflusst; letzteres kann aber minimiert werden.

Die Sichtbarkeit von Norden her ist durch die Bäume am Südrand des ehemaligen Bundeswehrkrankenhauses sowie die Außeneingrünungen und Garagenhöfe des so genannten D-Programms bereits stark eingeschränkt. Durch die Lage in der Mulde des so genannten Mantlachtals ist auch sonst keine weiträumige Sichtbarkeit (z.B. aus Köfering) gegeben. Die unmittelbare Sichtbarkeit soll durch eine Eingrünung stark verringert werden.

Die relativ geringe Bodenversiegelung kann direkt am Standort entsprechend ausgeglichen werden. Der größte Teil der künftigen Wiesenfläche unter den Photovoltaik-Modulen steht für Grasschnitt oder Schafbeweidung zur Verfügung.

2.5 Maßnahmen

Der naturschutzrechtliche Ausgleich kann direkt am Standort in Form einer ca. 5 m breiten Sichtschutzeingrünung erfolgen.

2.6 Prognosen bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung

Bei Durchführung der Planung kann der Anteil der regenerativen Stromerzeugung in Amberg auf einer vorbelasteten Fläche deutlich erhöht werden.

Bei Nichtdurchführung der Planung wären früher oder später andere Photovoltaikanlagen auf anderen Flächen erforderlich.

2.7 Prüfung alternativer Planungsmöglichkeiten

Es gibt nur wenige stark vorbelastete potentielle Photovoltaikflächen im Stadtgebiet; die ehemalige Mülldeponie Immenstetten und der Schlackenbergr in der nördlichen Vilsaue sind bereits mit Photovoltaik-Großflächenanlagen belegt. Viele Altlastenflächen sind schon anderweitig genutzt oder müssen erst saniert werden (z.B. im Luitpoldhüttengelände). Fast alle anderen Standorte würden weniger beeinträchtigte Flächen in Anspruch nehmen.

2.8 Immissions-Schutz

Um Blendwirkungen zu minimieren, werden im Bebauungsplan entsprechende Festsetzungen getroffen.

3. Flächenbilanz

<u>Nutzungsart</u>	<u>Bestand</u>	<u>Planung</u>
Sondergebiet Photovoltaik	0,00 ha	ca. 3,72 ha = 83,0 %
Private Grünfläche	0,00 ha	ca. 0,76 ha = 17,0 %
(davon Ausgleichsfläche	0,00 ha	ca. 0,63 ha = 14,1 %)
Fläche für Landwirtschaft	ca. 4,48 ha	ca. 0,00 ha = 0,0 %
<hr/>		
Geltungsbereich	ca. 4,48 ha	ca. 4,48 ha = 100,0 %

Stabsstelle 5.02
Bearbeiter: W. Babi
Stand: 19.01.2023